

Errichtung und Betrieb einer Pyrolyse-Anlage (MoReTec, MRT-1) am Standort der Basell Polyolefine GmbH in Wesseling

**Artenschutzprüfung (ASP) I & II.1
Basell Polyolefine GmbH**

14. August 2023

Kontakt

DR. MICHAEL BRAUN
Project Manager

M +49 152 2265 1098
E Michael.Braun@arcadis.com

Arcadis Germany GmbH
Johannisstraße 60-64
50668 Köln
Deutschland

Inhalt

1	Anlass	6
2	Beschreibung des Vorhabens	7
2.1	Standort des Vorhabens	7
3	Methodik der Artenschutzprüfung nach MULNV & FÖA (2021)	9
3.1	Methodische Standards für die Bestandserfassung im Rahmen von Artenschutzprüfungen	9
3.2	Ablauf der Informationsgewinnung und Abschichtungsmöglichkeiten in der ASP	11
3.3	ASP Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)	11
3.4	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	12
3.5	Arbeitsschritt I.1: Vorprüfung des Artenspektrums	14
3.6	Arbeitsschritt I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren	16
3.7	Dokumentation der Prüfung der ASP Stufe I	17
3.8	ASP Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	17
4	Ermittlung planungsrelevanter Arten	20
4.1	LINFOS	20
4.2	Messtischblatt-Abfrage	21
5	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	26
6	Ergebnisse der Kartierung von Habitatstrukturen und Artvorkommen	27
6.1	Habitatstrukturen	27
6.2	Planungsrelevante Arten: Abschichtungstabelle	30
6.3	Nicht planungsrelevante Arten	33
7	Ergebnis ASP Stufe I (Vorprüfung)	40

8	Maßnahmenplanung	49
8.1	Ermittlung des artenschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs	49
8.2	Artenschutzrechtliche Maßnahmen	50
8.3	Artenschutzrechtlich relevante Zeiträume	51
9	Fazit	52
10	Literatur	53

Tabellen

Tabelle 1 Orientierungswerte zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes für die ASP Stufe I in Abhängigkeit von Vorhabenwirkungen. Quelle: MULNV & FÖA (2021).	12
Tabelle 2 Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 5107 aus dem Recherchetool (LANUV, Abfrage vom 11.07.2023).	21
Tabelle 3 Abschichtungstabelle für planungsrelevante Arten im Untersuchungsgebiet.	31
Tabelle 4 Dokumentation des Ergebnisses der ASP Stufe I (Vorprüfung), Ergebnis der Recherche.	41
Tabelle 5 Für jeden entfallenden Baum ab 50 cm Stammdurchmesser wird ein Nistkasten empfohlen. (Informationen aus dem Rodungsdokument E300 von G. Schumacher GmbH).	49
Tabelle 6 Empfehlungen für Nistkästen.	50
Tabelle 7 Zeiträume für Aktivitätszeiten, Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen.	51

Abbildungen

Abbildung 1 Räumliche Lage des Vorhabenstandortes (MRT-1) und des Industrieareals bei Wesseling. Hintergrund: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, TopPlusOpen (2023). Quelle: Müller-BBM (2023).	7
Abbildung 2 Räumliche Lage des Vorhabenstandortes (MRT-1) und des Industrieareals bei Wesseling im digitalen Orthophoto. Hintergrund: Bezirksregierung Köln. Quelle: Müller-BBM (2023).	8
Abbildung 3 Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung (ASP) entsprechend VV- Artenschutz. Quelle: VV-Artenschutz, Anlage 3.	10
Abbildung 4 ASP Stufe I (Arbeitsschritt I.1: Vorprüfung des Artenspektrums und Arbeitsschritt I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren). Quelle: MULNV & FÖA (2021).	13
Abbildung 5 ASP Stufe II (Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Arten). Quelle: MULNV & FÖA (2021).	19
Abbildung 6 Im Umfeld der Planung (roter Kreis) finden sich keine Informationen zum Vorkommen von Fundorten von Arten (LINFOS, 12.07.2023).	20
Abbildung 7: Abfrage für Quadrant 4 im Messtischblatt 5107 aus dem Recherchetool (LANUV, 11.07.2023).	21
Abbildung 8 Umgrenzung des Untersuchungsgebietes für die Artenschutzprüfung und Bezeichnung von Teilflächen im Bericht. Größere Gehölze wachsen nur im Zentralen Baumbestand, die auf der östlichen Industriebrache erkennbaren Gehölze waren zum Zeitpunkt der Begehung bereits nicht mehr vorhanden (Quelle Kartengrundlage: geoportal.nrw vom 11.07.2023).	26

Abbildung 9 Laubbäume im zentralen Baumbestand.	27
Abbildung 10 Korkenzieherweide (ID: Base-Koe-541-1616, freie Nr. GhE2 01-Ba29) mit Spalten und Höhlungen im zentralen Baumbestand.	28
Abbildung 11 Vorhandene Gebäudenischen wie hier im oberen Bereich der Halle sind potenzielle Brutplätze für Arten wie den Hausrotschwanz.	29
Abbildung 12 Brachfläche mit Ruderalvegetation auf der nördlichen Industriebrache.	30
Abbildung 13 Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>) auf der südlichen Industriebrache.	33
Abbildung 14 Flügge Blaumeise in Spätblühender Traubenkirsche im zentralen Baumbestand.	34
Abbildung 15 Ein Brutpaar der Elster (<i>Pica pica</i>). war im zentralen Baumbestand zu finden.	35
Abbildung 16 Blauflügelige Sandschrecke (<i>Sphingonotus caeruleus</i>) mit gestreiften Antennen und ungebänderten hellblauen Hinterflügeln auf der südlichen Industriebrache.	36
Abbildung 17 Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulescens</i>) auf der östlichen Industriebrache.	37
Abbildung 18 Kleiner Feuerfalter (<i>Lycaena phlaeas</i>) auf der nördlichen Industriebrache.	38
Abbildung 19 Drei Feldhasen (<i>Lepus europaeus</i>) auf der nördlichen Industriebrache.	39

Impressum

54

1 Anlass

Die Basell Polyolefine GmbH plant auf ihrem bestehenden Werksgelände in Köln/Wesseling die Errichtung und den Betrieb einer neuartigen Pyrolyse-Anlage (MRT-1) zur Umwandlung gemischter Kunststoffe in pyrolytisches Öl und pyrolytisches Gas. Bei einer Produktionskapazität an Pyrolyseöl von 30.000 t/a sollen die Produkte den bestehenden Olefin-Crackern am Standort zur weiteren Verarbeitung zugeführt werden. Als Nebenprodukt fällt ferner Pyrolysekoks an, das in den Verkauf oder eine thermische Nutzung geht.

Das Vorhaben unter dem Namen „MoReTec“ (molecular recycling technology) stellt unserer Kenntnis nach das erste derartige Vorhaben seiner Art in Deutschland dar. Es folgt der Idee einer Verwertung von Kunststoffen im Sinne einer Kreislaufwirtschaft, die Reststoffe wieder in einen hochrangigen Produktzyklus zurückführt. KBR, als beauftragter Dienstleister für Detailplanung, Beschaffung und Baustellenmanagement, hat Phase 1 (Machbarkeitsstudie) und Phase 2 (Auswahl des Basisdesigns) abgeschlossen.

Teil des Vorhabens ist zunächst die Errichtung folgender Gebäude, bzw. Anlagenteile, hauptsächlich im Baufeld E300:

- Pyrolyse-Anlage MRT-1
- Rohstofflager/Silos (Kunststoffgranulat)
- Lagerhaus für weitere Einsatzstoffe
- Leitwarte
- Pyrolyseöl-Lagertanks (Baufeld D300)
- LKW-Be- und Entladestelle für Pyrolyseöl (Baufeld D300)
- Thermische Oxidationsanlage (Baufeld D300)
- Infrastruktur (Anbindung an Rohrbrücken, Entwässerung, Verkehrsflächen)
- Pyrolysekoks-Lagerung inkl. Verladung

Die Anlage nutzt Schnittstellen zu den derzeit verfügbaren Versorgungseinrichtungen sowie sonstige sich ergebende Synergieeffekte innerhalb des Werksgeländes der Basell Polyolefine GmbH.

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Standort des Vorhabens

Der Standort des geplanten Vorhabens zur Errichtung und zum Betrieb der MRT-1 befindet sich innerhalb des bestehenden, ca. 250 ha großen Werksgeländes der Basell Polyolefine GmbH innerhalb der kommunalen Grenzen der Städte Köln und Wesseling. Zwischen den einzelnen Anlagen verlaufen regelmäßig angeordnete Verkehrsflächen sowie Rohrbrücken zur Versorgung der einzelnen Baufelder. Zwischen den einzelnen Anlagen sind neben Lager- und Werkstattflächen auch ungenutzte Frei- bzw. Grün- oder Schotterflächen gelegen, die in Einzelfällen Strauch- oder Baumbestände aufweisen.

Unmittelbar an die Grenzen des Werksgeländes schließen teils Nutzungen des Handelsgewerbes, sonstige Dienstleistungsbetriebe sowie auch landwirtschaftliche Nutzungen, vornehmlich Ackerbau, an. Eine Übersicht über die Lage der geplanten MRT-1 und des Industriegebietes geben die nachfolgenden Abbildungen.

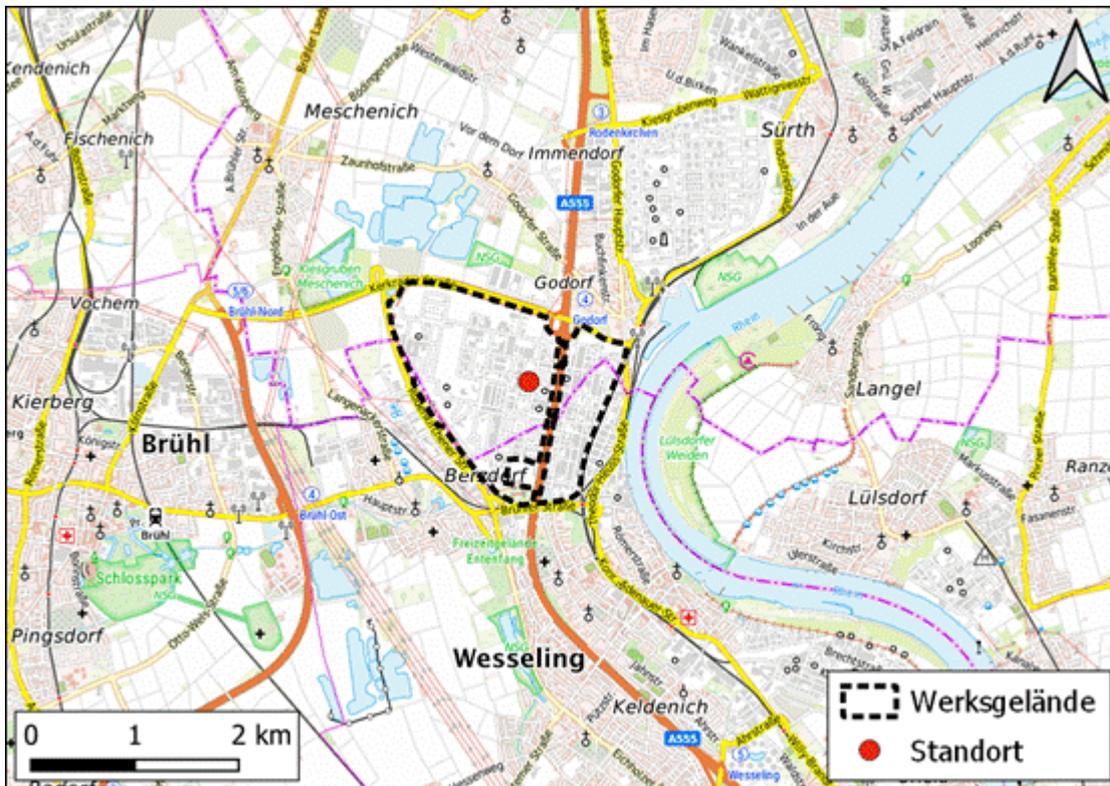


Abbildung 1 Räumliche Lage des Vorhabenstandortes (MRT-1) und des Industrieareals bei Wesseling. Hintergrund: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, TopPlusOpen (2023). Quelle: Müller-BBM (2023).



Abbildung 2 Räumliche Lage des Vorhabenstandortes (MRT-1) und des Industrieareals bei Wesseling im digitalen Orthophoto. Hintergrund: Bezirksregierung Köln. Quelle: Müller-BBM (2023).

Der Vorhabenstandort der MRT-1 befindet sich in dem als E300 bezeichneten Baufeld südlich der Straße Q26 und westlich der Straße L8. Die Lagertanks für Pyrolyseöl sowie die thermische Oxidationsanlage werden in dem als D300 bezeichneten Block nördlich der Straße Q26 und östlich der Straße L8 eingerichtet. Der Bereich nördlich der Straße Q26, gegenüber des Standortes der MRT-1 ist derzeit als Werkstatt/Lagerfläche genutzt und soll im Zuge des Vorhabens als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden. Das Baufeld E300 wurde bisher lediglich als Lagerfläche genutzt und dient bis heute als Arbeits- und Lagerfläche. Derzeit dienen einzelne Container-Gebäude als Werkstätten. Ein Becken an der Südwestecke, das den benachbarten Kühlturmanlagen zuzuordnen ist, soll erhalten bleiben. Unmittelbar östlich des avisierten Baufeldes verläuft ein Strang des Rohrleitungsnetzes. Der Standort ist im heutigen Zustand größtenteils geschottert, tw. im Bereich der Verkehrsflächen versiegelt.

Auf der Fläche des Blocks D300 (zukünftiges Lager für Pyrolyseöl) befand sich früher eine industrielle Nutzung (Styrol-Anlage 1969 bis 2002, anschließend Rückbau, inkl. Teilweiser Entfernung des Unterbaus). Eine bauliche Wiedernutzung fand seitdem nicht statt. Anschließend wurde die Fläche als Arbeits- und Lagerfläche genutzt. Eine bestehende TNV-Anlage (Baufeld D310) und ein Fackelgasverdichter (Baufeld D318) nördlich der geplanten Lagertanks sollen erhalten bleiben.

Die nächstgelegenen Wohngebiete umliegender Gemeinden befinden sich in Godorf, (ca. 900 m nordöstlich des Vorhabenstandortes), Wesseling und Berzdorf (ca. 1 km südlich/südwestlich). Etwa 80 m östlich des geplanten Pyrolyseöl-Tanklagers verläuft in Nord-Süd-Richtung die Autobahn 555, inkl. der Abfahrt Köln-Godorf (ca. 500 m nordnordöstlich) durch das Industriegebiet. Jenseits sind weitere industrielle Nutzungen, Schienenstränge, großflächige Hafenanlagen und schließlich der Rheinverlauf inkl. bewaldetem Ostufer sowie weiterer landwirtschaftlicher Nutzungen gelegen.

3 Methodik der Artenschutzprüfung nach MULNV & FÖA (2021)

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der FFH-Richtlinie-Anhang-IV sowie alle europäische Vogelarten Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

Im Folgenden wird die Methodik der Artenschutzprüfung für Nordrhein-Westfalen nach MULNV & FÖA (2021)¹ erläutert.

3.1 Methodische Standards für die Bestandserfassung im Rahmen von Artenschutzprüfungen

Die Bestandserfassung erfolgt in Bezug auf Umfang, Tiefe und Vollständigkeit entsprechend den Arbeitsschritten der artenschutzrechtlichen Bearbeitung in der ASP nach VV-Artenschutz (MKULNV 2016, siehe Abbildung 3).

ASP Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

Arbeitsschritt I.1: Vorprüfung des Artenspektrums

Sind Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten?

Arbeitsschritt I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren

Bei welchen Arten sind aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich?

ASP Stufe I: Ergebnis

Fall 1: Es sind keine Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt und zu erwarten.
→ Fazit: Der Plan/das Vorhaben ist zulässig.

Fall 2: Es sind Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt und/oder zu erwarten, aber das Vorhaben zeigt keinerlei negative Auswirkungen auf diese Arten.
→ Fazit: Der Plan/das Vorhaben ist zulässig.

Fall 3: Es ist möglich, dass bei europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
→ Fazit: Eine vertiefende Art-für-Art-Analyse ist erforderlich (Stufe II).

Fall 4: Es ist bereits in dieser Stufe klar, dass aufgrund der Beeinträchtigungen keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG möglich sein wird.
→ Fazit: Der Plan/das Vorhaben ist unzulässig, ggf. Alternativlösung wählen.

¹ MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).

Die Publikation ist online verfügbar im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ bei <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/arten-schutz/de/downloads> unter der Rubrik „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW“.

ASP Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Arten

- Inwiefern sind Vorkommen von europäisch geschützten Arten betroffen?
- Wo: welche Lebensstätten/lokalen Populationen?
- Wann: zu welcher Jahres-/Tageszeit?
- Wie: über welche Wirkfaktoren?

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

- Wie lassen sich die Beeinträchtigungen vermeiden (wo, wann, wie)?
- Ist ein Risikomanagement erforderlich?

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

- Welche Verbotstatbestände sind erfüllt?
- Ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich?

ASP Stufe II: Ergebnis

- Fall 1:* Es wird bei keiner europäisch geschützten Art gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen.
→ Fazit: Der Plan/das Vorhaben ist zulässig.
- Fall 2:* Nur unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements werden keine Verbote ausgelöst.
→ Fazit: Der Plan/das Vorhaben ist zulässig sofern die Maßnahmen wirksam sind.
- Fall 3:* Trotz Maßnahmen ist davon auszugehen, dass mindestens eines der vier Zugriffsverbote ausgelöst wird.
→ Fazit: Ein Ausnahmeverfahren ist erforderlich (Stufe III).

ASP Stufe III: Ausnahmeverfahren

Arbeitsschritt III: a. Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

- Sind alle drei Ausnahmevoraussetzungen erfüllt (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand)?

b. Einbeziehen von kompensatorischen Maßnahmen und des Risikomanagements

- Wie lässt sich der Erhaltungszustand der Populationen sicherstellen?
- Ist ein Risikomanagement erforderlich?

ASP Stufe III: Ergebnis

- Fall 1:* Es liegen alle drei Ausnahmevoraussetzungen vor (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand).
→ Fazit: Der Plan/das Vorhaben ist zulässig.
- Fall 2:* Nur unter Einbeziehung von kompensatorischen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements wird sich der Erhaltungszustand nicht verschlechtern (europäische Vogelarten) bzw. bleibt er günstig (FFH-Anhang IV-Arten).
→ Fazit: Der Plan/das Vorhaben ist zulässig, sofern die Maßnahmen wirksam sind.
- Fall 3:* Bei einer FFH-Anhang IV-Art liegt bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vor.
→ Fazit: Der Plan/das Vorhaben ist grundsätzlich unzulässig, es sei denn, der ungünstige Erhaltungszustand wird sich nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert.
- Fall 4:* Mindestens eine der drei Ausnahmevoraussetzungen lässt sich nicht erfüllen.
→ Fazit: Der Plan/das Vorhaben ist unzulässig, ggf. Alternativlösung wählen.
Ggf. ist eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG möglich, sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt.

Abbildung 3 Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung (ASP) entsprechend VV- Artenschutz. Quelle: VV-Artenschutz, Anlage 3.

3.2 Ablauf der Informationsgewinnung und Abschichtungsmöglichkeiten in der ASP

Die Prüfung der Artenschutzbelange setzt eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme voraus. Erforderlich sind Daten, denen sich in Bezug auf das Vorhabengebiet die Häufigkeit und Verteilung der Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen.

Zur Sachverhaltsermittlung kommen laut VV-Artenschutz, Nummer 2.2.2 (MKULNV 2016) in Frage:

1. Auswertung bereits vorhandener Erkenntnisse und der Fachliteratur.
2. Bestandserfassung vor Ort.

Je bedeutender ein Artvorkommen und je gravierender die zu erwartenden Beeinträchtigungen sind, umso größer kann der Untersuchungsaufwand ausfallen. Nur in Kenntnis dieser Fakten kann beurteilt werden, ob die Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG erfüllt sind. Das verpflichtet den Antragsteller jedoch nicht, ein lückenloses Arteninventar zu erstellen. Methodik und Untersuchungstiefe unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und hängen maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten und den zu erwartenden Beeinträchtigungen ab. Dementsprechend sieht die VV-Artenschutz Abschichtungsmöglichkeiten vor, die nachfolgend näher präzisiert werden.

Auf Bestandserfassungen vor Ort kann laut VV-Artenschutz in „Bagatellfällen“ verzichtet werden (vgl. MKULNV 2016: Nummer 2.2.2, dort genannt wird zum Beispiel das Schließen kleiner Baulücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) oder wenn allgemeine Erkenntnisse zu artspezifischen Verhaltensweisen und Lebensraumansprüchen vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten sichere Rückschlüsse auf das Fehlen bestimmter Arten beziehungsweise die Nichtbetroffenheit zulassen.

Ob ein „Bagatellfall“ im Sinne der VV-Artenschutz anzunehmen ist (der dann keine weiteren Bestandserfassungen mehr erforderlich macht), muss im Einzelfall anhand von Fragen nach den vorhandenen möglicherweise betroffenen Arten einerseits und den zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens andererseits auf der Basis vorhandener Daten geklärt werden (vgl. dazu den in Abbildung 3 dargestellten Ablauf der ASP Stufe I).

Das Unterlassen einer Bestandserfassung erfordert Sicherheit darüber, dass durch das betreffende Vorhaben keine artenschutzrechtliche Betroffenheit ausgelöst wird. Bestehen daran Zweifel, sollte eine Bestandserfassung vorgenommen werden.

3.3 ASP Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

Die ASP Stufe I muss den Nachweis erbringen, dass keine der gegebenenfalls vorkommenden und potenziell betroffenen Arten vom Vorhaben aufgrund dessen vorhabenspezifischer Wirkfaktoren beeinträchtigt werden. Dies geschieht anhand der nachfolgend aufgeführten Merkmale/Ausschlusskriterien entsprechend der in Abbildung 3 aufgeführten Arbeitsschritte.

Kann für im Untersuchungsgebiet vorkommende Arten bereits aufgrund allgemeiner Plausibilitätsüberlegungen sicher ausgeschlossen werden, dass Beeinträchtigungen auftreten, werden sie aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen. Der Ausschluss und seine Begründung müssen in den Planunterlagen/Antragsunterlagen hinreichend genau dokumentiert werden. Kann für im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommende oder plausibel anzunehmende Arten nach den Kriterien des ASP Stufe I hingegen nicht ausgeschlossen werden, dass die Zugriffsverbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgelöst werden, ist eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich (ASP Stufe II).

3.4 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Die Größe des für die ASP Stufe I heranzuziehenden Untersuchungsgebietes richtet sich nach den von dem betreffenden Vorhaben ausgehenden Wirkungen beziehungsweise den möglichen Beeinträchtigungen. Sind keine Besonderheiten bekannt, kann das Untersuchungsgebiet für die Vorprüfung in der Regel wie in Tabelle 1 angegeben, angenommen werden. Die Angaben orientieren sich an der Störungsempfindlichkeit von Brutvögeln (GARNIEL & MIERWALD 2010) beziehungsweise der maximalen „planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz“ (in GASSNER et al. 2010 S. 192). Andere Artengruppen sind im Regelfall nicht empfindlicher als Brutvögel.

Tabelle 1 Orientierungswerte zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes für die ASP Stufe I in Abhängigkeit von Vorhabenwirkungen. Quelle: MULNV & FÖA (2021).

Wirkung: Veränderung von Flächen, Emission (Licht, Schall,...)	Untersuchungsgebiet
Kleinflächige ($\leq 200 \text{ m}^2$) Vorhaben/Vorhaben im bebauten Innenbereich (§ 34 BauGB), über die beanspruchte Fläche nicht relevant hinausgehende Emissionen	Vorhabenbereich zuzüglich eines Radius von 300 m
Größer, flächenintensiv oder über die beanspruchte Fläche hinausgehende Emissionen	Vorhabenbereich zuzüglich eines Radius von $\geq 500 \text{ m}$ (der fachlich begründet abgegrenzte Raum muss den Aktionsraum der potenziell beeinträchtigten Arten ausreichend abdecken; Abklärung unter Beteiligung der zuständigen Naturschutzbehörde wird angeraten)

Im Einzelfall sind aufgrund großer Aktionsräume der potenziell betroffenen Arten² der aufgrund weitreichender stofflicher Emissionen über den Luft- und Wasserpfad (Nähr- und Schadstoffe) weitergehende Untersuchungsgebiete erforderlich.

² Vgl. beispielweise bei Vorkommen von Schleiereule oder Uhu, wo ein Untersuchungskorridor $> 500 \text{ m}$ Entfernung von einer geplanten Straße als zu eng gefasst eingestuft wurde, vgl. BVerwG, Urteil vom 27.11.2018, 9 A 8.17, Rn. 114. ECLI:DE:BVerwG:2018:271118U9A8.17.0.

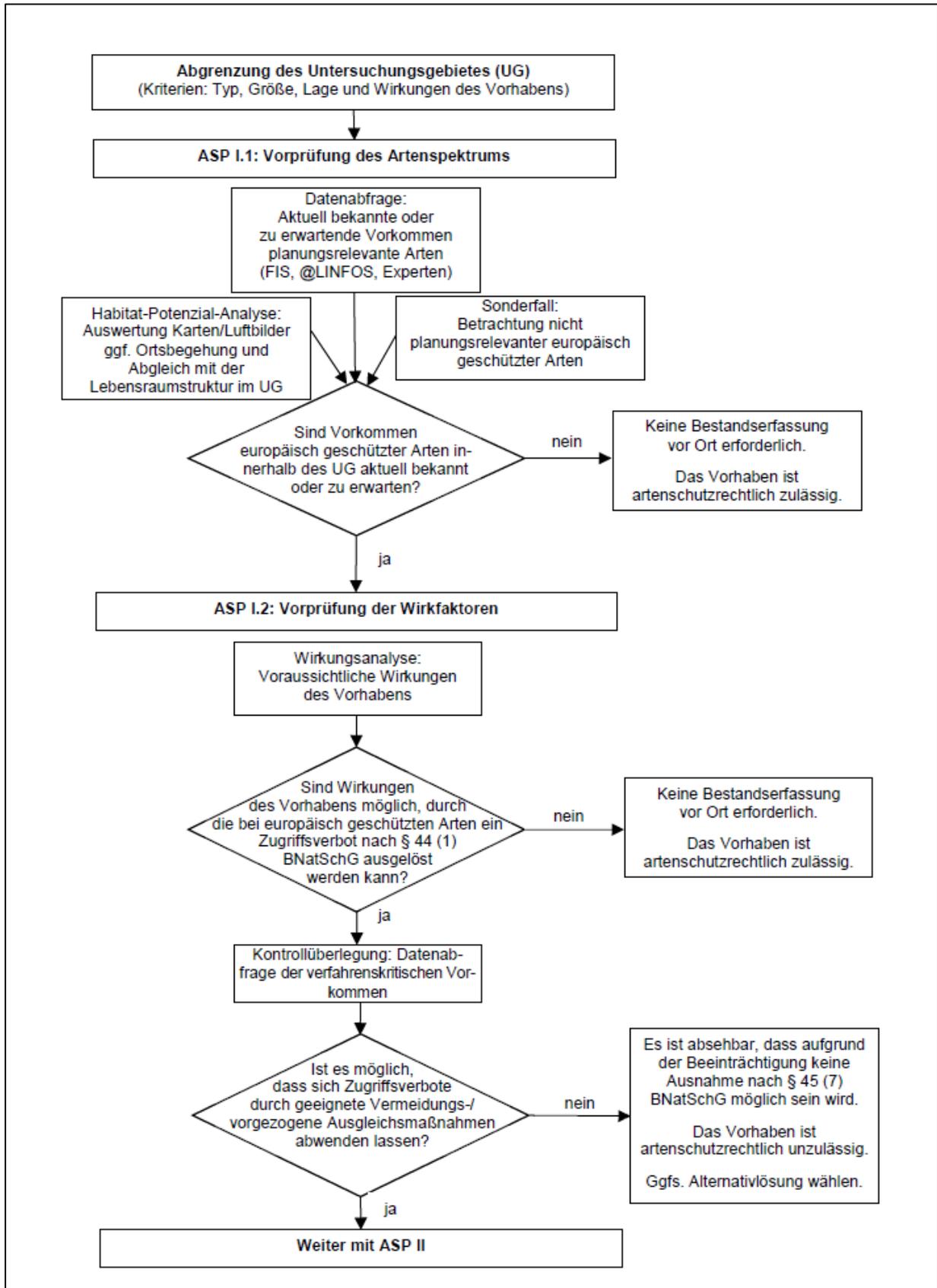


Abbildung 4 ASP Stufe I (Arbeitsschritt I.1: Vorprüfung des Artenspektrums und Arbeitsschritt I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren). Quelle: MULNV & FÖA (2021).

3.5 Arbeitsschritt I.1: Vorprüfung des Artenspektrums

Datenabfrage: aktuell bekannte oder zu erwartende Vorkommen planungsrelevanter Arten

Zunächst wird durch Auswertung bereits vorhandener Erkenntnisse und der Fachliteratur geprüft, ob im Bereich des Untersuchungsgebietes (s. o.) ernst zu nehmende Hinweise auf Vorkommen von planungsrelevanten Arten vorliegen. Hierzu werden zunächst alle verfügbaren Informationen über das Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Internet im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ sowie im Fachinformationssystem „@LINFOS – Landschaftsinformationssammlung“³ abgefragt (zur Vorgehensweise bei der Datenabfrage siehe Albrecht et al. 2014)⁴. Jedes Datenbanksystem bietet immer nur einen Blick in die Vergangenheit. Eine Vollständigkeit können die Daten des LANUV nicht garantieren. Daher bietet es sich an, zusätzlich andere Informationsquellen zu nutzen (z. B. kommunale Datenbanken/Kataster, Abfrage bei den Naturschutzbehörden, Biologischen Stationen, dem ehrenamtlichen Naturschutz oder sonstigen Experten, Fachliteratur). Im Einzelfall kann es ausreichen, die vermutlich betroffenen Arten durch eine Expertenbefragung und eine Habitat-Potenzial-Analyse (Erläuterung s. u.) zu ermitteln (vgl. Abbildung 4). Der Gutachter muss sich von der Vollständigkeit/Lückenlosigkeit der Information aber überzeugt haben und dies auch entsprechend dokumentieren.

Sonderfall: Betrachtung nicht planungsrelevanter europäisch geschützter Arten

Abweichend von der Regelvermutung in der VV-Artenschutz (vgl. MKULNV 2016: Anlage 1 Nummer 2)⁵ sowie der Handlungsempfehlung „Artenschutz/Bauen“ (vgl. MWEBWV & MKULNV 2010: Anlage 1, Nummer 1) in der jeweils gültigen Fassung kann im Einzelfall die Möglichkeit bestehen, dass bei einer nicht planungsrelevanten europäisch geschützten Art (FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart) die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG infolge des Vorhabens erfüllt werden. Da dann die Behandlung einer solchen Art im Planungs- oder Zulassungsverfahren geboten ist, muss im Rahmen der Vorprüfung des Artenspektrums auch geklärt werden, inwiefern ein solcher Sonderfall vorliegt. Denkbar sind Fallkonstellationen, bei denen aufgrund von Gebietsbesonderheiten weitere europäisch geschützte Arten im Untersuchungsgebiet/potenziellen Wirkraum des Vorhabens vorkommen, die grundsätzlich zunächst nicht zu den planungsrelevanten Arten gehören, aber

- gemäß der Roten Liste im entsprechenden Naturraum bedroht sind ODER
- bedeutende lokale Populationen mit nennenswerten Beständen im Bereich des Plans/Vorhabens haben.

Habitat-Potenzial-Analyse: Abgleich mit der Lebensraumstruktur im Untersuchungsgebiet

Ergänzend zur Abfrage von FIS und @LINFOS sowie der Expertenbefragung wird im Arbeitsschritt I.1 eine Habitat-Potenzial-Analyse durchgeführt. Eine spezielle artbezogene Kartierung erfolgt in diesem Arbeitsschritt (noch) nicht.

Unter einer Habitat-Potenzial-Analyse ist eine differenzierte Analyse des jeweiligen Lebensraumpotenzials in Bezug auf das mögliche Vorkommen einer Art durch Auswertung der vorhandenen Daten sowie gegebenenfalls einer ergänzenden Ortsbegehung und einer überschlägigen Wirkungsprognose zu verstehen.

³ Für Behörden verfügbar unter: www.gis6.nrw.de/osirisweb/; Benutzername und Kennwort werden auf Anfrage vom LANUV (Fachbereich 21) ausgegeben.

⁴ Für die Straßenplanung ist die Bearbeitung als „Faunistische Planungsraumanalyse“ (HVA-F bzw. Albrecht et al. 2014) eingeführt.

⁵ <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>.

Je nach Art und Größe des geplanten Vorhabens besteht die Möglichkeit, dass im konkret betroffenen Bereich keine geeigneten Lebensräume der für das Untersuchungsgebiet aufgeführten Arten existieren. Beispielsweise sind Wald-/Gehölzbewohner im Wirkungsbereich eines Vorhabens nicht zu erwarten, wenn dieses ausschließlich ackerbaulich genutzt wird. Andererseits können Vegetationsstrukturen das Vorkommen und die Verteilung bestimmter Arten durchaus nahelegen.

Es werden diejenigen Arten identifiziert, deren (regelmäßiges) Vorkommen unter Berücksichtigung der aktuell vorhandenen strukturellen Eigenschaften mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss. Liegen entsprechende Daten für das Untersuchungsgebiet vor, sind diese als Grundlage zu berücksichtigen, auch dahingehend, dass das Vorkommen einer Art auch das Vorkommen einer anderen Art wahrscheinlich macht (z. B. kann in bestimmten Regionen von Nordrhein-Westfalen bei bekannten Vorkommen des Schwarzspechtes in einem Buchenwald auch das Vorkommen des Raufußkauzes als Folgenutzer in Spechthöhlen nicht ausgeschlossen werden).

Die Habitat-Potenzial-Analyse erfolgt durch eine fachkundige Beurteilung der Flächen/Strukturen bezüglich ihres Lebensraumpotenzials durch in der Regel einmalige örtliche Begehung („faunistisch kundige Übersichtsbegehung“, vgl. Albrecht et al. 2014) und anhand von aktuellen Karten/Luftbildern der betreffenden Flächen. Dabei geht es darum, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Datenabfrage die vor Ort vorhandenen Nutzungstypen wie Wald, Hecken und Gehölze, Grün- und Ackerland in Bezug auf die zu erwartende Nutzung durch die planungsrelevanten Arten zu prüfen. Die Habitat-Potenzial-Analyse dient auch dazu, die Bereiche abzugrenzen, welche artspezifisch einer eingehenden Untersuchung nach Standardmethodik unterzogen werden müssen und wo im Untersuchungsgebiet mangels geeigneter Habitate ganz oder teilweise darauf verzichtet werden kann.

Habitat-Potenzialabschätzungen können unter Umständen dann genügen, wenn die spezielle Artenkartierung zu einem unverhältnismäßigen Ermittlungsaufwand führen würde. Habitat-Potenzial-Analysen lassen sich etwa bei Arten anwenden, die nachtaktiv sind und/oder aufgrund sehr versteckter Lebensweise vor allem bei zu vermutender geringer Vorkommensdichte äußerst schwer nachzuweisen sind. Ein Beispiel hierfür ist der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*), bei dem die Habitat-Potenzialanalyse, über den Nachweis bestimmter Indikatorpflanzen (je nach Problemlage im Einzelfall in Kombination mit weiteren Methoden) hinreichend sichere Rückschlüsse auf ein (mögliches) Vorkommen der Art auf einer konkreten Fläche zulässt. Verbleiben relevante Unsicherheiten, kann allerdings in der Regel nicht auf eine entsprechende spezielle Artenkartierung verzichtet werden.

Bezüglich der Vorkommen ubiquitär verbreiteter Arten kann im Rahmen der Sachverhaltsermittlung eine ausreichende prognostische Aussage häufig bereits mittels Habitat-Potenzial-Analysen getroffen werden.

Auch mit Blick auf das Umweltschadensgesetz hat der Vorhabenträger ein hohes Eigeninteresse an einem Maßnahmenkonzept, das auf einer soliden Datenbasis fußt. Für die Eingriffsregelung müssen die folgenden Arten und Lebensräume erfasst werden (vgl. §§ 2, 3 USchadG):

- Arten des Anhang I der V-RL sowie alle Zugvogelarten und deren Lebensräume,
- Arten des Anhang IV der FFH-RL und deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten,
- Arten des Anhang II der FFH-RL und deren Lebensräume,
- Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL.

Wurde ein Vorkommen im Rahmen der Bestandsaufnahme nicht erfasst, weil die Methoden nicht angemessen beziehungsweise die Durchführung fehlerhaft waren, dann kann sich der potenzielle Verursacher eines Umweltschadens nicht auf eine Freistellung nach § 19 Absatz 1 BNatSchG berufen (vgl. Peters et al. 2015).

3.6 Arbeitsschritt I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren

Wirkungsanalyse: Voraussichtliche Wirkungen des Vorhabens

Im Rahmen der Vorprüfung (ASP Stufe I) wird in einem zweiten Schritt (Arbeitsschritt I.2, vgl. Abbildung 4) geprüft, bei welchen der in Arbeitsschritt I.1 ermittelten Arten aufgrund der spezifischen Wirkungen des Vorhabens artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgelöst werden können.

Zu berücksichtigen sind alle anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren, wie zum Beispiel:

- Neuerrichtung von großen baulichen Anlagen und Zuwegungen,
- Abbruch und erhebliche bauliche Veränderung alter Gebäude (auch Fassaden- und Dach-Renovierungen)
- Überbauung von Lebensräumen,
- Veränderung von Anlagen oder der Bodenoberfläche,
- massiver Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation,
- Bepflanzung offener Flächen (dadurch evtl. Zerstörung von Fortpflanzungsstätten des Kiebitzes oder der Feldlerche),
- Änderung der Nutzungsintensität oder von Betriebszeiten,
- Verkehrszunahme (dadurch Störung, Individuenverluste durch Kollisionen, insb. von Amphibien und Reptilien),
- Störungen infolge Lärmimmissionen und Beunruhigung durch Baubetrieb,
- Beeinträchtigungen durch betriebsbedingten Lärm, Beleuchtung, Bewegung, stoffliche Wirkungen etc.,
- Störung durch Beunruhigung/Zunahme der Frequentierung von Räumen (Erholungssuchende,...),
- Flächenzerschneidung und Barriere-Effekte, Verinselung von Flächen, Veränderung von Funktionsbeziehungen,
- Veränderung des Standortklimas (Licht und Feuchte),
- Einleitung von Niederschlagswasser (dadurch evtl. Überflutung von Brutplätzen),
- Sonstige Schwebstoff- und Stoffeinträge in Gewässer,
- Tierfallen (Schächte, Rückhaltebecken, Regenfallrohre, Glasscheiben),
- Unfall-/Kollisionsrisiko während des Baus oder beim Betrieb.

In den Arbeitsschritt I.2 einzubeziehen ist auch die Prüfung, ob die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten gegen die spezifischen Wirkungen des Vorhabens unempfindlich sind. Zu beachten sind auch die Zeiträume, in denen die Vorhabenwirkung auftritt. Neben räumlichen Komponenten gibt es auch Vorhaben mit lediglich einer zeitlichen Komponente, bei denen zum Beispiel der Zeitpunkt einer Störung im Hinblick auf erhebliche Störungen von lokalen Brut- und/oder Rastvogelpopulationen zu prüfen sind. Unter Umständen kommt die Art zum Zeitpunkt der Vorhabenwirkung nicht vor oder ist dann insoweit unempfindlich.

Schließlich kann es relevant sein, dass zwar Vorhabenwirkungen zu erwarten sind, diese aber mit Sicherheit so gering sind, dass die Zusatzbelastung durch das Vorhaben gegenüber der Vorbelastung aufgrund ihrer Geringfügigkeit einen Bagatellfall darstellt und daher nicht ins Gewicht fällt (keine zusätzliche Beeinträchtigung zu erwarten).

3.7 Dokumentation der Prüfung der ASP Stufe I

Das Ergebnis der Vorprüfung des Artenspektrums sowie der Vorprüfung der Wirkfaktoren ist in den Planunterlagen/Antragsunterlagen in geeigneter Weise zu dokumentieren. Geeignet ist neben der Aufbereitung in Textform die Dokumentation in einer Ergebnistabelle sowie in einer Karte/Abbildung.

Für die Aufbereitung des Gesamtergebnisses der ASP wird empfohlen, dass der Vorhabenträger zusätzlich das standardisierte Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) (Teile A und B) aus der VV-Artenschutz verwendet, das bezüglich Ablauf und Inhalt alle rechtlich erforderlichen Prüfschritte beinhaltet (vgl. MKULNV 2016: Anlage 2).

3.8 ASP Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Notwendigkeit einer Bestandserfassung der relevanten Arten

Zunächst ist zu ermitteln, ob die im Rahmen der ASP Stufe I zusammengetragenen Informationen bereits eine verlässliche Beurteilung der Betroffenheit aller in ASP Stufe I „vertieft zu prüfenden Arten“ zulassen. Wenn die artenschutzrechtlichen Verbote nicht mit der notwendigen Sicherheit ausgeschlossen werden können, muss für die weitere Sachverhaltsermittlung eine Bestandserfassung vor Ort („spezielle Artenkartierung“) durchgeführt werden. Die hierzu notwendigen Arbeitsschritte und Kriterien der ASP Stufe II (Arbeitsschritt II.1) entsprechend VV-Artenschutz sind in Abbildung 5 aufgeführt.

Konzentration auf planungsrelevante Arten, Relevanz von verbreiteten und ubiquitären Arten

Eine spezielle Artenkartierung kann auf diejenigen planungsrelevanten Arten beschränkt bleiben, bei denen eine Sachverhaltsermittlung ohne genaue Kenntnisse zum örtlichen Vorkommen und zur Raumnutzung nicht hinreichend genau möglich wäre. Generell ist davon auszugehen, dass eine spezielle Artenkartierung umso eher erforderlich wird, je größer die Flächen des Vorhabens sind und je bedeutsamer die im Zuge der ASP Stufe II zu betrachtenden Arten in naturschutzfachlicher Hinsicht sind.

Soweit allgemein verbreitete und ubiquitäre Arten betroffen sind, genügen in der Regel Angaben zum Ausschluss des Ausnahmefalls (der eine Behandlung und gegebenenfalls Kartierung dieser Arten erzwingen würde). Im Regelfall reichen hierzu allgemeine Angaben zu Vorkommen und Verbreitung sowie Schlussfolgerungen auf der Basis allgemeiner ökologischer Kenntnisse der betreffenden Arten (also ohne eine spezielle Artenkartierung) aus.

Erfassung der Vogelbestände von Überwinterungs- und Rastplätzen

Im Rahmen der ASP Stufe II sind unter Umständen auch die Rastvögel einzubeziehen. Die Bearbeitung der Rastvögel muss für jede betroffene Art auf Artniveau erfolgen. Überwinterungs- und Rastplätze sind artenschutzrechtlich dem Begriff Ruhestätte zugeordnet. Sie sind hinsichtlich des Verbotstatbestandes gemäß § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG zu betrachten, wenn sie im Zug- und Rastzyklus der Art eine wichtige Rolle spielen beziehungsweise signifikante Rastbestände aufweisen (zur Abgrenzung der insoweit relevanten Raststätten siehe Kapitel 3.6). Entsprechende Vorkommen sind im Allgemeinen den Naturschutzbehörden bekannt und können gegebenenfalls auch beim LANUV abgefragt werden. Ob eine ergänzende spezielle Kartierung von Überwinterungs- und Rastplätzen erfolgen muss, ergibt sich aus den jeweiligen Rahmenbedingungen des Einzelfalls.

Anwendungsbereich von Schätzungen und „worst-case-Betrachtung“

Im Zusammenhang mit der ASP Stufe II ist es zulässig, mit Prognosewahrscheinlichkeiten und Schätzungen zu arbeiten. Lassen sich relevante Unsicherheiten aufgrund verbleibender Erkenntnislücken nicht ausschließen, dürfen auch „worst-case-Betrachtungen“ („Was ist der ungünstigste Fall?“) angestellt werden, sofern sie geeignet sind, den Sachverhalt angemessen zu erfassen. Bei einer „worst-case-Betrachtung“ wird die im Zweifelsfall verbleibende negative Auswirkung des Vorhabens angenommen. Dabei wird unterstellt, dass jeder im Untersuchungsgebiet nach der Habitat-Potenzial-Analyse geeignete Lebensraum/Lebensraumkomplex innerhalb des Verbreitungsgebiets der betrachteten Art tatsächlich eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte darstellt beziehungsweise von der Art als essenzielles Lebensraumelement beansprucht wird. Im Falle einer (weiterhin angenommenen) Beschädigung oder Zerstörung dieser (potenziellen) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten müssen ihre Funktionen durch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen beziehungsweise vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vollumfänglich erhalten werden.

In vielen Fällen kann auf der Basis einer „worst-case-Betrachtung“ aber letztlich keine ausgewogene Entscheidung über den Eintritt der artenschutzrechtlichen Verbote getroffen werden, mithin gegebenenfalls sogar keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Schließlich muss die Datenbasis die notwendigen Daten unbedingt problemangemessen ausreichend erfassen. Eine adäquate Situationsbeurteilung muss trotz gegebenenfalls verbliebener Datenlücken jederzeit valide möglich sein. Dabei spielen die Bedeutung des potenziell beeinträchtigten Artenvorkommens, das zu beachtende Schutzregime (Habitatschutz, Artenschutz, Eingriffsregelung) und die zu erwartende Schwere der Beeinträchtigungen nach der Rechtsprechung des BVerwG eine entscheidende Rolle.

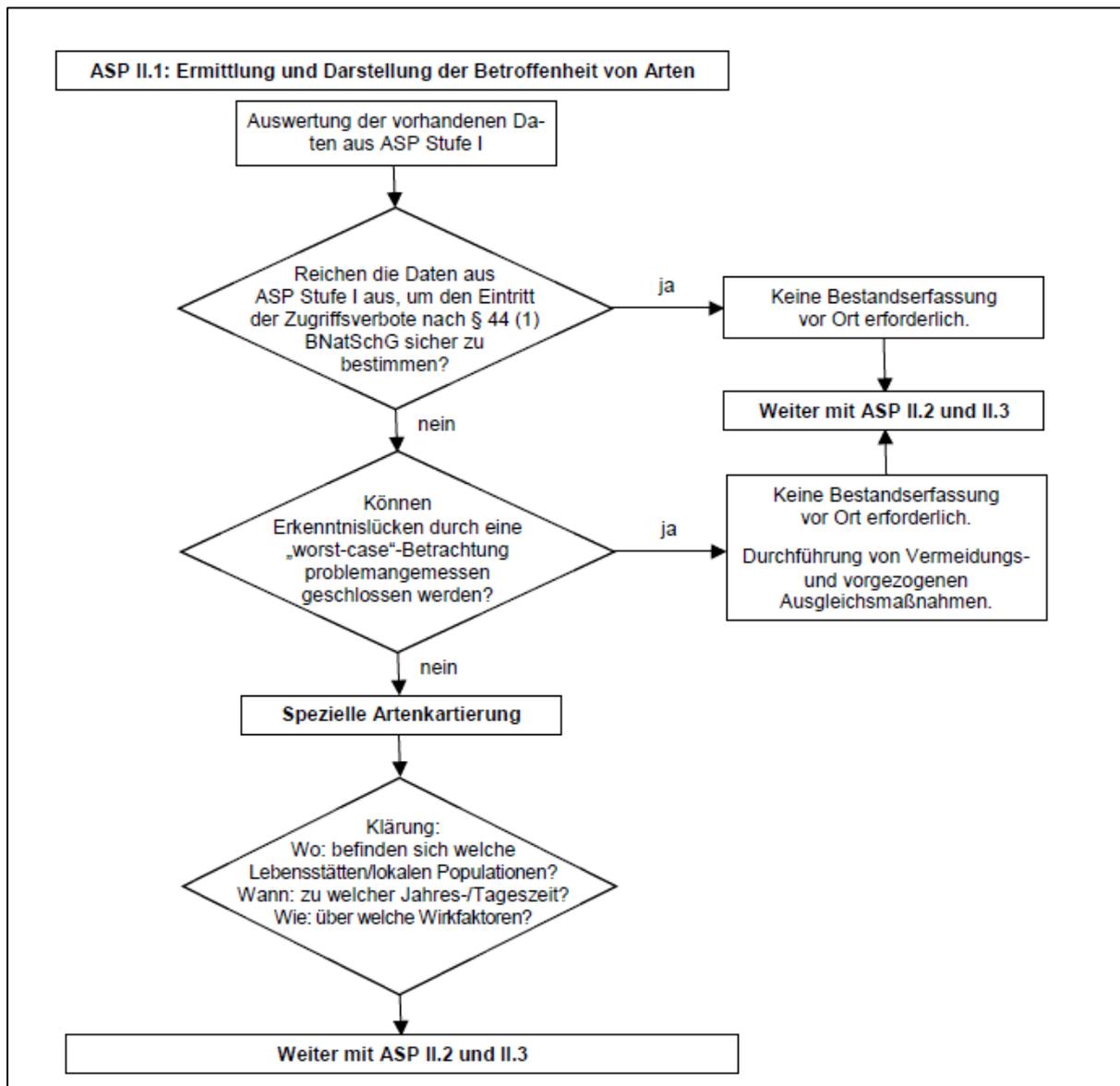


Abbildung 5 ASP Stufe II (Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Arten). Quelle: MULNV & FÖA (2021).

4 Ermittlung planungsrelevanter Arten

4.1 LINFOS

In der bundeslandbezogenen Datenbank für Art-Vorkommen ([Landschaftsinformationssammlung NRW \(@LINFOS\) - Landschaftsinformationen](#)) finden sich am Vorhabenstandort keine bekannten Vorkommen von planungsrelevanten oder sonstigen Arten (Abbildung 6).

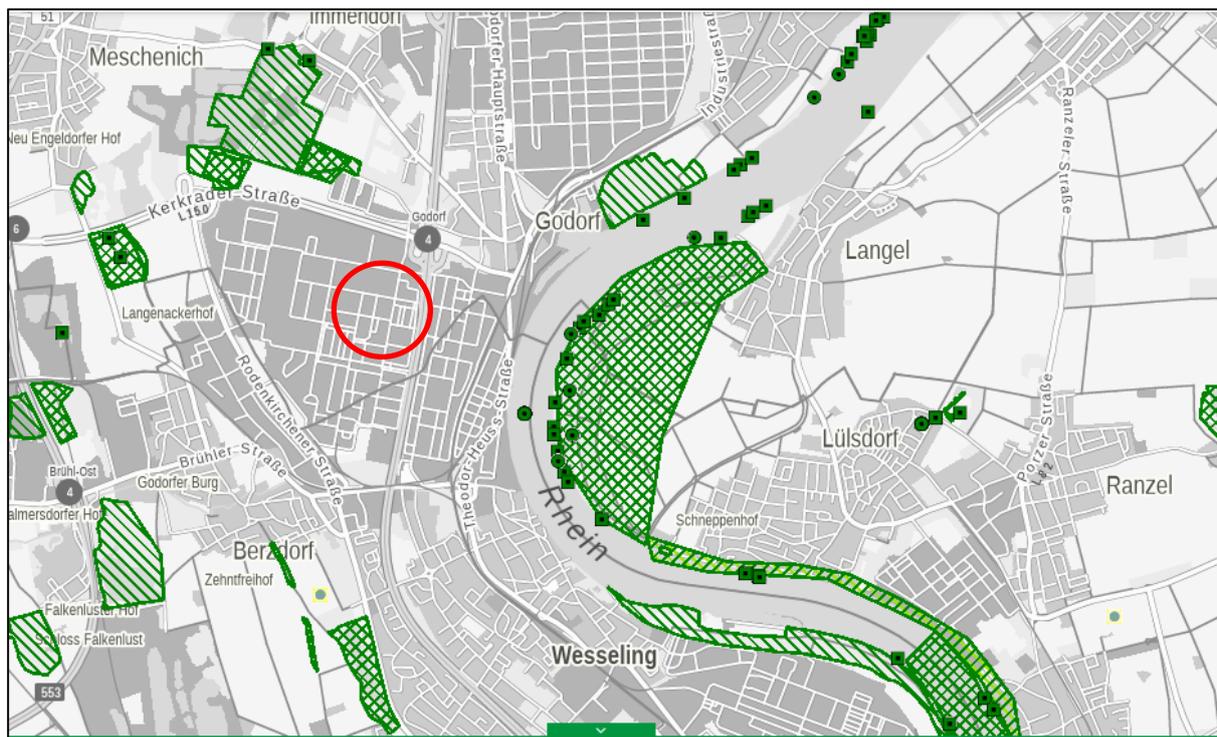


Abbildung 6 Im Umfeld der Planung (roter Kreis) finden sich keine Informationen zum Vorkommen von Fundorten von Arten (LINFOS, 12.07.2023).

4.2 Messtischblatt-Abfrage

Zur Ermittlung planungsrelevanter Arten wurde das LANUV-Tool [Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Planungsrelevante Arten - Messtischblätter \(nrw.de\)](#) verwendet. Die Ergebnisse der Abfrage zu planungsrelevanten Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 5107 (Abbildung 7) liefert Tabelle 2.

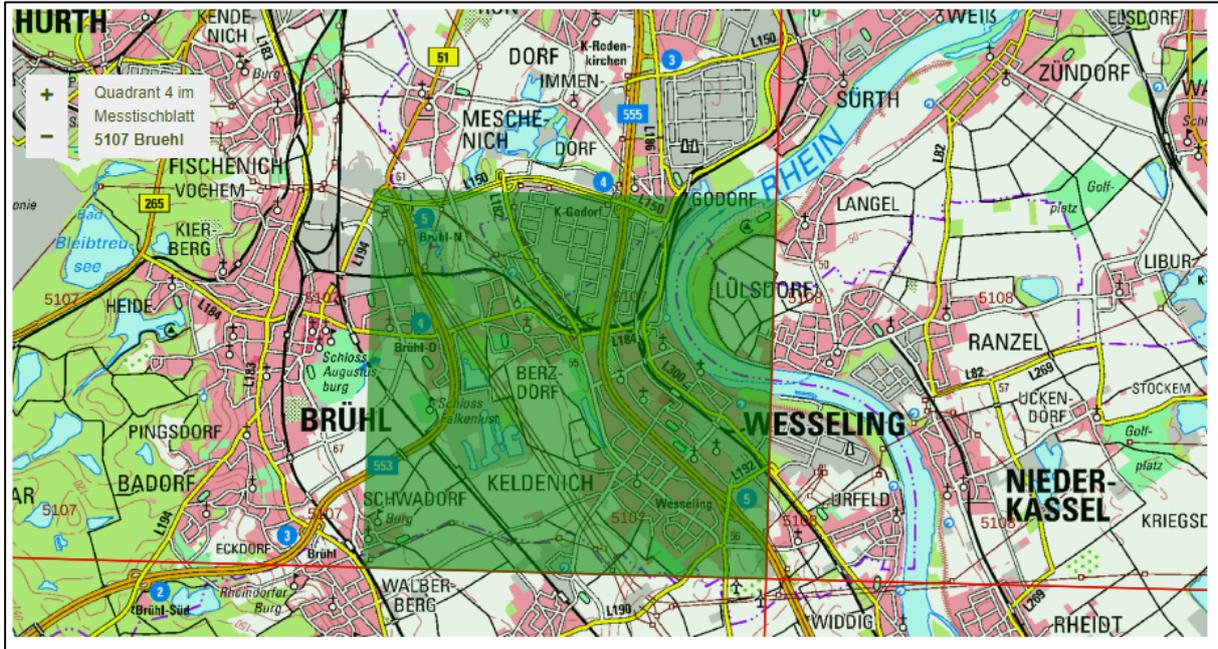


Abbildung 7: Abfrage für Quadrant 4 im Messtischblatt 5107 aus dem Recherchetool (LANUV, 11.07.2023).

Tabelle 2 Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 5107 aus dem Recherchetool (LANUV, Abfrage vom 11.07.2023).

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
<u>Myotis myotis</u>	<u>Großes Mausohr</u>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Vögel			
<u>Accipiter gentilis</u>	<u>Habicht</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Deutscher Name</u>		
<u>Accipiter nisus</u>	<u>Sperber</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Acrocephalus scirpaceus</u>	<u>Teichrohrsänger</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Alauda arvensis</u>	<u>Feldlerche</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
<u>Alcedo atthis</u>	<u>Eisvogel</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Anas clypeata</u>	<u>Löffelente</u>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Anas crecca</u>	<u>Krickente</u>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Anthus trivialis</u>	<u>Baumpieper</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
<u>Ardea cinerea</u>	<u>Graureiher</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Asio otus</u>	<u>Waldohreule</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Athene noctua</u>	<u>Steinkauz</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Aythya ferina</u>	<u>Tafelente</u>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Bucephala clangula</u>	<u>Schellente</u>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Buteo buteo</u>	<u>Mäusebussard</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
<u>Carduelis canabina</u>	<u>Bluthänfling</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Charadrius dubius</u>	<u>Flussregenpfeifer</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
<u>Coturnix coturnix</u>	<u>Wachtel</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Delichon urbica</u>	<u>Mehlschwalbe</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Dendrocopos medius</u>	<u>Mittelspecht</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Dryobates minor</u>	<u>Kleinspecht</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Falco peregrinus</u>	<u>Wanderfalke</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Falco subbuteo</u>	<u>Baumfalke</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Falco tinnunculus</u>	<u>Turmfalke</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Hirundo rustica</u>	<u>Rauchschwalbe</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Larus canus</u>	<u>Sturmmöwe</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Mergellus albellus</u>	<u>Zwergsäger</u>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Mergus merganser</u>	<u>Gänsesäger</u>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Deutscher Name</u>		
<u>Passer montanus</u>	<u>Feldsperling</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Perdix perdix</u>	<u>Rebhuhn</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
<u>Pernis apivorus</u>	<u>Wespenbussard</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
<u>Rallus aquaticus</u>	<u>Wasserralle</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Riparia riparia</u>	<u>Uferschwalbe</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Riparia riparia</u>	<u>Uferschwalbe</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Scolopax rusticola</u>	<u>Waldschnepfe</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Serinus serinus</u>	<u>Girlitz</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
<u>Strix aluco</u>	<u>Waldkauz</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Sturnus vulgaris</u>	<u>Star</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<u>Tachybaptus ruficollis</u>	<u>Zwergtaucher</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Tringa ochropus</u>	<u>Waldwasserläufer</u>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<u>Tyto alba</u>	<u>Schleiereule</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name <u>Deutscher Name</u>			
<u>Vanellus vanellus</u>	<u>Kiebitz</u>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
<u>Vanellus vanellus</u>	<u>Kiebitz</u>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Amphibien			
<u>Bufo viridis</u>	<u>Wechselkröte</u>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Libellen			
<u>Stylurus flavipes</u>	<u>Asiatische Keiljungfer</u>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G

5 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Da die Flächeninanspruchnahmen innerhalb des Firmengeländes der Basell Polyolefine GmbH liegen, wurden die Außengrenzen des Vorhabens als Untersuchungsgebiet definiert, siehe Abbildung 8. Die Größe der Fläche beträgt ca. 6,0 ha.

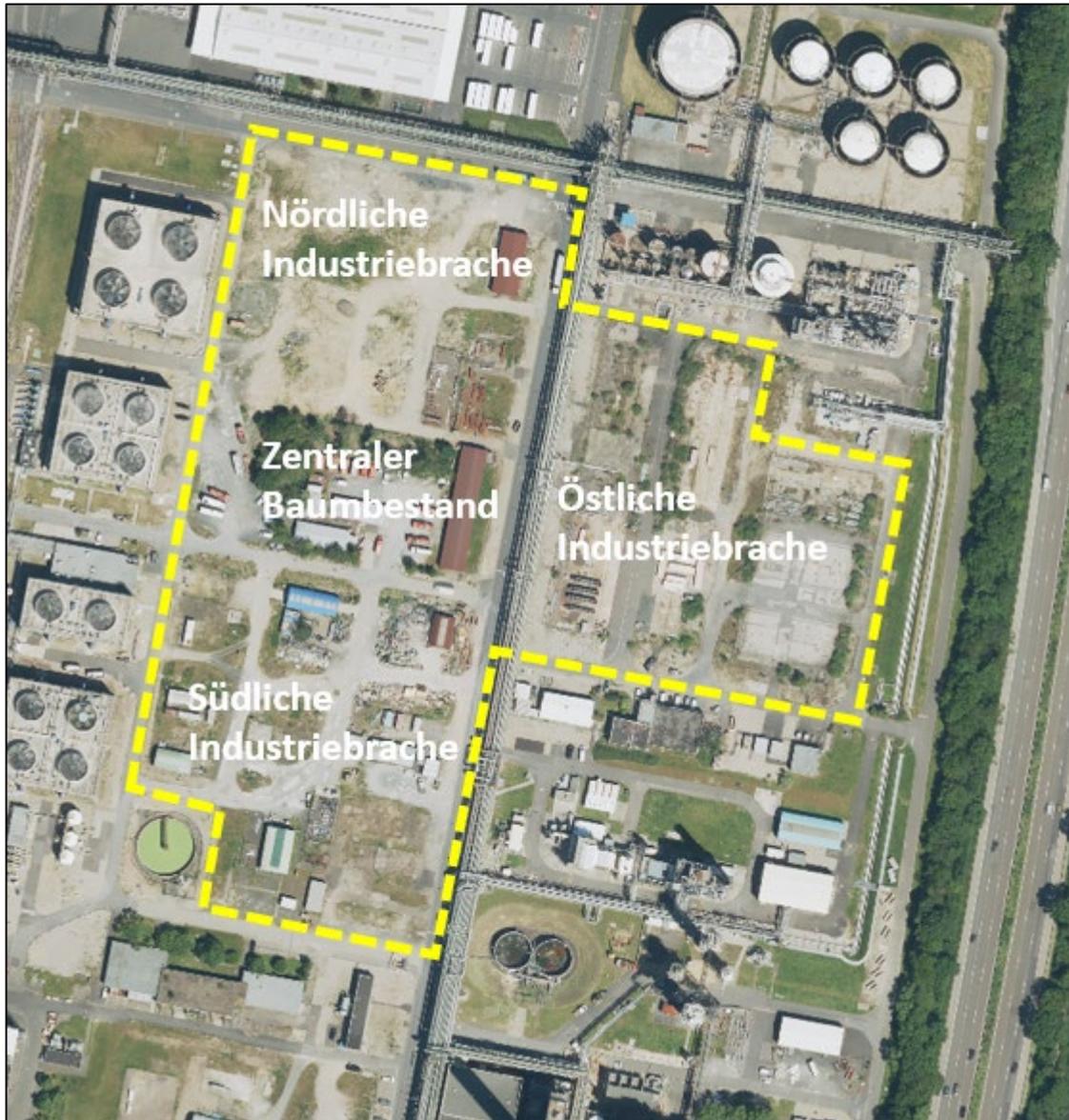


Abbildung 8 Umgrenzung des Untersuchungsgebietes für die Artenschutzprüfung und Bezeichnung von Teilflächen im Bericht. Größere Gehölze wachsen nur im Zentralen Baumbestand, die auf der östlichen Industriebrache erkennbaren Gehölze waren zum Zeitpunkt der Begehung bereits nicht mehr vorhanden (Quelle Kartengrundlage: geoportal.nrw vom 11.07.2023).

6 Ergebnisse der Kartierung von Habitatstrukturen und Artvorkommen

Am 23.06.2023 fand eine Ortsbegehung des in Kapitel 5 des vorliegenden Berichtes dargestellten Untersuchungsgebietes statt.

6.1 Habitatstrukturen

Als aktuell genutzter Industriestandort sind im Untersuchungsgebiet viele Bereiche vollversiegelt, außerdem finden sich zahlreiche Hallen, Container und oberirdische Leitungen. Als wertvollste Biotopstruktur zeichnet sich der Zentrale Baumbestand mitten im Untersuchungsgebiet aus (Abbildung 9). Die Bäume haben aufgrund des Alters teilweise Spalten und Höhlungen, so dass sie potenziell für Fledermäuse und Vögel als Fortpflanzungs- und Ruhestätte in Betracht kommen, insbesondere für die urbane Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) (Abbildung 10). An mehreren Stellen befinden sich Brachflächen mit Ruderalvegetation (Abbildung 12).



Abbildung 9 Laubbäume im zentralen Baumbestand.



Abbildung 10 Korkenzieherweide (ID: Base-Koe-541-1616, freie Nr. GhE2 01-Ba29) mit Spalten und Höhlungen im zentralen Baumbestand.



Abbildung 11 Vorhandene Gebäudenischen wie hier im oberen Bereich der Halle sind potenzielle Brutplätze für Arten wie den Hausrotschwanz.



Abbildung 12 Brachfläche mit Ruderalvegetation auf der nördlichen Industriebrache.

6.2 Planungsrelevante Arten: Abschichtungstabelle

Bei der Ortsbegehung konnten eine Reihe von nicht planungsrelevanten, aber teilweise europarechtlich geschützten Arten gefunden werden, siehe Abschnitt 6.1. Planungsrelevante Arten und deren Habitatstrukturen wurden hingegen nicht gefunden und können daher ausgeschlossen werden, siehe Tabelle 3.

Tabelle 3 Abschichtungstabelle für planungsrelevante Arten im Untersuchungsgebiet.

Myotis myotis	Großes Mausohr	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (Wochenstuben meist in Kirchen oder warmen Dachböden, Nahrungssuche nach bodenbewohnenden Großinsekten in Wäldern)
Accipiter gentilis	Habicht	kein Vorkommen im UG (benötigt dichte, ungestörte Laubkronen oder Nadelgehölze für die Anlage von Nestern)
Accipiter nisus	Sperber	kein Vorkommen im UG (benötigt dichte, ungestörte Laubkronen oder Nadelgehölze für die Anlage von Nestern)
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (kein geeinertes Gewässer mit Schilf vorhanden)
Alauda arvensis	Feldlerche	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (keine geeigneten ungestörten Brachflächen vorhanden)
Alcedo atthis	Eisvogel	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (kein Fließgewässer, keine Steilwände)
Anas clypeata	Löffelente	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (kein geeignetes Stillgewässer)
Anas crecca	Krickente	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (kein geeignetes Stillgewässer)
Anthus trivialis	Baumpieper	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG
Ardea cinerea	Graureiher	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (kein geeignetes Stillgewässer)
Asio otus	Waldohreule	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG
Athene noctua	Steinkauz	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG
Aythya ferina	Tafelente	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (kein geeignetes Stillgewässer)
Bucephala clangula	Schellente	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (kein geeignetes Stillgewässer)
Buteo buteo	Mäusebussard	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG
Carduelis cannabina	Bluthänfling	kein Vorkommen im UG (aber zumindest potenzielles Nahrungsgebiet in nördlicher Industriebranche)
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	kein Vorkommen im UG (Industriebranchen haben nicht die erforderliche Qualität für diese Art)
Coturnix coturnix	Wachtel	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG
Delichon urbica	Mehlschwalbe	kein Vorkommen im UG (es wurden keine Nester gefunden)
Dendrocopos medius	Mittelspecht	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG

Dryobates minor	Kleinspecht	kein Vorkommen im UG
Falco peregrinus	Wanderfalke	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG
Falco subbuteo	Baumfalke	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG
Falco tinnunculus	Turmfalke	kein Vorkommen im UG (keine geeigneten Brutplätze gefunden)
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	kein Vorkommen im UG (die Hallen hatten keinen dauerhaften offenen Zugang)
Larus canus	Sturmmöwe	kein Vorkommen im UG (nächste Kolonie am Godorfer Hafen und am Franziskussee in Brühl)
Mergellus albellus	Zwergsäger	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (kein geeignetes Stillgewässer)
Mergus merganser	Gänsesäger	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (kein geeignetes Stillgewässer)
Passer montanus	Feldsperling	kein Vorkommen im UG (Art ist in der Region fast ausgestorben)
Perdix perdix	Rebhuhn	kein Vorkommen im UG (selten in der offenen Feldflur im Rhein-Erft-Kreis)
Pernis apivorus	Wespenbussard	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG
Rallus aquaticus	Wasserralle	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (kein geeignetes Stillgewässer mit Schilf oder Röhricht)
Riparia riparia	Uferschwalbe	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (keine Steilwände)
Scolopax rusticola	Waldschnepe	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (kein ungestörter Waldbereich)
Serinus serinus	Girlitz	kein Vorkommen im UG (ist regional sehr selten, insbesondere in Gartenstadtbereichen)
Strix aluco	Waldkauz	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (keine größeren Baumhöhlen, keine geeigneten Gebäudenischen)
Sturnus vulgaris	Star	kein Vorkommen im UG (keine größeren Baumhöhlen, keine geeigneten Gebäudenischen)
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (kein geeignetes Stillgewässer)
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (kein geeignetes Stillgewässer)
Tyto alba	Schleiereule	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (keine geeigneten Gebäudenischen)
Vanellus vanellus	Kiebitz	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (sehr seltener Brutvogel der offenen Feldflur in der Region)
Bufo viridis	Wechselkröte	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (keine geeigneten Laichgewässer vorgefunden)
Stylurus flavipes	Asiatische Keiljungfer	keine geeigneten Habitatstrukturen im UG (besiedelt langsam fließende Flussabschnitte)

6.3 Nicht planungsrelevante Arten

Alle hier dokumentierten Arten sind nicht vom LANUV als planungsrelevant eingestuft. Dennoch sind alle europäischen Vogelarten über die Vogelschutzrichtlinie und § 44 BNatSchG europarechtlich geschützt und fallen daher unter das Artenschutzrecht. Ebenso wurden potenzielle Quartiere von Fledermäusen gefunden (Abbildung 10).



Abbildung 13 Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros) auf der südlichen Industriebrache.



Abbildung 14 Flügge Blaumeise in Spätblühender Traubenkirsche im zentralen Baumbestand.



Abbildung 15 Ein Brutpaar der Elster (Pica pica). war im zentralen Baumbestand zu finden.



Abbildung 16 Blauflügelige Sandschrecke (Sphingonotus caeruleus) mit gestreiften Antennen und ungebänderten hellblauen Hinterflügeln auf der südlichen Industriebrache.



Abbildung 17 Blauflügelige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulea) auf der östlichen Industriebrache.



Abbildung 18 Kleiner Feuerfalter (Lycaena phlaeas) auf der nördlichen Industriebrache.



Abbildung 19 Drei Feldhasen (Lepus europaeus) auf der nördlichen Industriebrache.

7 Ergebnis ASP Stufe I (Vorprüfung)

Im Ergebnis der ASP Stufe I (Vorprüfung) ist Folgendes festzuhalten: alle planungsrelevanten Arten konnten im Zuge der Vorprüfung abgeschichtet werden, siehe Tabelle 4. Die ASP Stufe II ist nicht erforderlich. Weitere Kartierungen sind nicht erforderlich.

Tabelle 4 Dokumentation des Ergebnisses der ASP Stufe I (Vorprüfung), Ergebnis der Recherche.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾ FIS „Geschützte Arten NRW“		@-LIN-FOS-Abfrage ²⁾	Nachweis-jahr	Expertenbefragung ³⁾	Nachweis-jahr	Potenzial-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG		Status im UG				
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		N	k.A.	k.A.	Nachweise in MTB 5107 Südost		k.B.	k.B.	nein
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>		N	k.A.	k.A.	nächster Brutplatz ist Brühler Schlosspark	2023	k.B.	k.B.	nein
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		N	k.A.	k.A.	nächste mögliche Brutplätze in Köln-Süd und Brühl	2023	k.B.	k.B.	nein
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>		N	k.A.	k.A.	nächste Brutplätze Kiesgruben Köln-Meschenich und Wesseling-Entenfang	2023	k.B.	k.B.	nein
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		N	k.A.	k.A.	nächste Brutplätze Feldflur Wesseling-Berzdorf	2023	k.B.	k.B.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾ FIS „Geschützte Arten NRW“		@-LIN-FOS-Abfrage ²⁾	Nachweis-jahr	Expertenbefragung ³⁾	Nachweis-jahr	Potenzial-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG						
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>		N	k.A.	k.A.	nächster Brutplatz Wesseling Entenfang	2023	k.B.	k.B.	nein
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		N	k.A.	k.A.	kein Gewässer für Rastvögel		k.B.	k.B.	nein
Krickente	<i>Anas crecca</i>		N	k.A.	k.A.	kein Gewässer für Rastvögel		k.B.	k.B.	nein
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		N	k.A.	k.A.	Nächstes Brutvorkommen Hürth Villedwald	2023	k.B.	k.B.	nein
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		N	k.A.	k.A.	Nächstes Brutvorkommen Brühl Schlosspark	2023	k.B.	k.B.	nein
Waldohreule	<i>Asio otus</i>		N	k.A.	k.A.	Nächste Brutplätze Forstbotanischer Garten Köln und Hürth	2023	k.B.	k.B.	nein
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>		N	k.A.	k.A.	keine Nachweise aus MTB 5107 nach 2015		k.B.	k.B.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾ FIS „Geschützte Arten NRW“		@-LIN-FOS-Abfrage ²⁾	Nachweis-jahr	Expertenbefragung ³⁾	Nachweis-jahr	Potenzial-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG						
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		N	k.A.	k.A.	kein Gewässer für Rastvögel		k.B.	k.B.	nein
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		N	k.A.	k.A.	kein Gewässer für Rastvögel		k.B.	k.B.	nein
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		N	k.A.	k.A.	Nächste Brutplätze Südfriedhof Köln und Brühl Schlosspark	2023	k.B.	k.B.	nein
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		N	k.A.	k.A.	Nächste Brutplätze Wesseling Berzdorf und Keldenich	2023	k.B.	k.B.	nein
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>		N	k.A.	k.A.	Nächste Brutplätze in Hürth und Köln-Sürth	2023	k.B.	k.B.	nein
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		N	k.A.	k.A.	Nächste mögliche Brut in Hürth	2019	k.B.	k.B.	nein
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>		N	k.A.	k.A.	Brutvogel in Wesseling-Ort		k.B.	k.B.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾ FIS „Geschützte Arten NRW“		@-LIN-FOS-Abfrage ²⁾	Nachweis-jahr	Expertenbefragung ³⁾	Nachweis-jahr	Potenzial-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG		Status im UG				
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>		N	k.A.	k.A.	Nächster Brutplatz Brühler Schlosspark		k.B.	k.B.	nein
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>		N	k.A.	k.A.	Nächster Brutplatz Brühl Villeseen	2022	k.B.	k.B.	nein
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>		N	k.A.	k.A.	Nächster Brutplatz Autobahnbrücke A4 Köln-Süd	2023	k.B.	k.B.	nein
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		N	k.A.	k.A.	Nächster Brutplatz Hürth und Köln-Meschenich	2023	k.B.	k.B.	nein
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		N	k.A.	k.A.	Nächster Brutplatz Godorfer Hafen	2023	k.B.	k.B.	nein
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		N	k.A.	k.A.	Nächster sicherer Brutplatz Schnepfenhof, Niederkassel (SU)	2021	k.B.	k.B.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾ FIS „Geschützte Arten NRW“		@-LIN-FOS-Abfrage ²⁾	Nachweis-jahr	Expertenbefragung ³⁾	Nachweis-jahr	Potenzial-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG						
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>		N	k.A.	k.A.	Nächster Brutplatz Godorfer Hafen und Franziskussee, Brühl	2023	k.B.	k.B.	nein
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>		N	k.A.	k.A.	kein Gewässer für Rastvögel		k.B.	k.B.	nein
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		N	k.A.	k.A.	kein Gewässer für Rastvögel		k.B.	k.B.	nein
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		N	k.A.	k.A.	Nächstes Vorkommen Wesseling-Entenfang und Dickopshof	2022	k.B.	k.B.	nein
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>		N	k.A.	k.A.	bis 2020 und 2021 noch Vorkommen in Hürth, Brühl, Köln-Rondorf	2021	k.B.	k.B.	nein
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>		N	k.A.	k.A.	nächstes Vorkommen bei Hürth und Brühl	2023	k.B.	k.B.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾ FIS „Geschützte Arten NRW“		@-LIN-FOS-Abfrage ²⁾	Nachweis-jahr	Expertenbefragung ³⁾	Nachweis-jahr	Potenzial-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG		Status im UG				
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>		N	k.A.	k.A.	Nächstes Vorkommen Wesseling-Entenfang und Lorenzhof	2023	k.B.	k.B.	nein
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>		N	k.A.	k.A.	Brutvogel der Kiesgruben zwischen Wesseling und Brühl	2023	k.B.	k.B.	nein
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		N	k.A.	k.A.	keine Nachweise aus MTB nach 2015		k.B.	k.B.	nein
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		N	k.A.	k.A.	letzter Brutnachweis Wesseling-Entenfang von 2015	2015	k.B.	k.B.	nein
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		N	k.A.	k.A.	Nächste Brutplätze Köln-Südfriedhof und Brühl/Hürth	2022	k.B.	k.B.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾ FIS „Geschützte Arten NRW“		@-LIN-FOS-Abfrage ²⁾	Nachweis-jahr	Expertenbefragung ³⁾	Nachweis-jahr	Potenzial-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG						
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		N	k.A.	k.A.	nächster Brutplatz Wesseling Entenfang	2023	k.B.	k.B.	nein
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		N	k.A.	k.A.	Brutvogel der Kiesgruben zwischen Wesseling und Brühl sowie Köln Immendorf	2022	k.B.	k.B.	nein
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>		N	k.A.	k.A.	kein Gewässer für Rastvögel		k.B.	k.B.	nein
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>		N	k.A.	k.A.	nächster bekannter Brutplatz in Brühl	2020	k.B.	k.B.	nein
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		N	k.A.	k.A.	nächste Brutplätze in Hürth, Köln-Immendorf und Wesseling Dickopshof	2021	k.B.	k.B.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾ FIS „Geschützte Arten NRW“		@-LIN-FOS-Abfrage ²⁾	Nachweis-jahr	Expertenbefragung ³⁾	Nachweis-jahr	Potenzial-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG		Status im UG				
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>		N	k.A.	k.A.	Nachweise in MTB 5107 Nordost und Südost, z.B. Wiederansiedlung in den Meschenicher Kiesgruben	2023	k.B.	k.B.	nein
Asiatische Keiljungfer	<i>Stylurus flavipes</i>		N	k.A.	k.A.	Nachweise in MTB 5107 Südost		k.B.	k.B.	nein

8 Maßnahmenplanung

Obwohl in der Abschichtungstabelle (Tabelle 3) planungsrelevante Arten ausgeschlossen wurden, sind europarechtlich geschützte Arten wie Hausrotschwanz, Elster, Blaumeise oder potenzielle Quartiere von Zwergfledermäusen (*Pipistrellus pipistrellus*) im Untersuchungsgebiet vorhanden und entsprechend für die Maßnahmenplanung zu betrachten, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden:

8.1 Ermittlung des artenschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs

Da eine fachgerechte Baumhöhlenkartierung aufgrund der Jahreszeit nicht möglich war, wird für jeden entfallenden Baum ab 50 cm Stammdurchmesser ein Nistkasten empfohlen. Als Herleitung siehe Tabelle 5. Eine Empfehlung zu passenden 12 Nisthilfen ist Tabelle 6 zu entnehmen. Diese Nistkästen sind bereits vor der Baumfällung an geeigneten Stellen anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Die Standorte bestimmt ein Fachgutachter.

Tabelle 5 Für jeden entfallenden Baum ab 50 cm Stammdurchmesser wird ein Nistkasten empfohlen. (Informationen aus dem Rodungsdokument E300 von G. Schumacher GmbH).

Altbäume mit Katasternummer	Umfang in cm	STD in cm	Nistkasten ab 50 cm STD
Gemeine Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) Stammumfang GhE301-Ba3: 163,0cm	163	51,91	1
Gemeine Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) Stammumfang GhE301-Ba4: 254,0cm	254	80,89	1
Sandbirke (<i>Betula pendula</i>) Stammumfang GhE301-Ba1: 133,0cm	133	42,36	
Gemeine Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) Stammumfang GhE301-Ba7: 133,0cm	133	42,36	
Hartriegel (<i>Cornus spec.</i>) Stammumfang GhE301-Ba13: 194,0cm	194	61,78	1
Pappel (<i>Populus spec.</i>) Stammumfang GhE301-Ba36: 502,0cm	502	159,87	1
Pappel (<i>Populus spec.</i>) Stammumfang GhE301-Ba28: 361,0cm	361	114,97	1
Pappel (<i>Populus spec.</i>) Stammumfang GhE301-Ba29: 179,0cm	179	57,01	1
Weide (<i>Salix spec.</i>) Stammumfang GhE301-Ba30: 242,0cm	242	77,07	1
Platane (<i>Platanus hispanica</i>) Stammumfang GhE301-Ba31: 302,0cm	302	96,18	1
Pappel (<i>Populus spec.</i>) Stammumfang GhE301-Ba26: 208,0cm	208	66,24	1
Kirschbaum (<i>Prunus spec.</i>) Stammumfang GhE301-Ba22: 129,0cm	129	41,08	
Gemeine Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) Stammumfang GhE301-Ba19: 251,0cm	251	79,94	1
Eberesche (<i>Sorbus spec.</i>) Stammumfang GhE301-Ba16: 222,0cm	222	70,70	1
Gemeine Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) Stammumfang GhE301-Ba11: 130,0cm	130	41,40	
Gemeine Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) Stammumfang GhE301-Ba10: 108,0cm	108	34,39	
Hartriegel (<i>Cornus spec.</i>) Stammumfang GhE301-Ba9: 120,0cm	120	38,22	

Altbäume mit Katasternummer	Umfang in cm	STD in cm	Nistkasten ab 50 cm STD
Sandbirke (Betula pendula) Stammumfang GhE301-Ba40: 128,0cm	128	40,76	
Sandbirke (Betula pendula) Stammumfang BaE302: 107,0cm	107	34,08	
Weide (Salix spec.) Stammumfang GhE301-Ba39: 180,0cm	180	57,32	1

Tabelle 6 Empfehlungen für Nistkästen.

Artikel - Empfehlung	Art	Anzahl
Vivara Fledermauskasten Beaumaris	Fledermausarten	2
Schwegler Kleinfledermaushöhle 3FN	Fledermausarten	1
Fledermaus-Fassadenquartier 1FQ	Fledermausarten	1
Fledermaus-Fassadenröhre 1FR	Fledermausarten	1
Halbhöhle 2 HW	Hausrotschwanz	2
Nisthöhle 2GR, Flugloch 30 x 45 mm	Meisen	2
Holzbeton-Nisthöhle 2M FG, 26 mm	Blaumeise	2
Holzbeton Nisthöhle 1B, Flugloch rund 26 mm	Blaumeise	1

8.2 Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Kürzel	Titel	Beschreibung	Maßnahme Zeitraum
V1	Ökologische Baubegleitung (ÖBB)	Die Bauarbeiten werden mit Ökologischer Baubegleitung (ÖBB) durchgeführt. Aufgaben der ÖBB sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> die Begleitung der Maßnahmen, die beratende Begleitung zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG, die baubegleitende Kontrolle der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen für sensible Arten und Bereiche, die Bestimmung der Fällungen, Freigabe der Flächen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde 	vor und während Bauzeiten
V2 _{ART}	Schutzkonzept Gehölzbrüter/ Fledermäuse	Fällungen von Gehölzen sind zur Vermeidung des Tötungsverbotstatbestandes nur außerhalb der Vegetationsperiode (01. Oktober bis 28. Februar) durchzuführen. Entfallende potenzielle Nisthöhlen/Fledermausquartiere oder alternativ Bäume mit einem Stammdurchmesser von über 50 cm sind durch je 1 Nisthilfe für entsprechende Arten auszugleichen. Vor der Fällung sind potenzielle Quartiere in Bäumen auf die aktuelle Nutzung durch Fledermäuse zu prüfen und über die ökologische Baubegleitung freizugeben. Die Nistkästen sind vor den	Gehölzentnahme nur im Zeitraum 01.10.-28.02. Prüfung Baumhöhlen vor Fällung

Kürzel	Titel	Beschreibung	Maßnahme Zeitraum
		Fällungen fachgerecht in räumlicher Nähe anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) werden unter Beachtung der genannten Maßnahmen nicht ausgelöst.	

8.3 Artenschutzrechtlich relevante Zeiträume

Als Orientierung und Übersicht für die ökologische Baubegleitung (ÖBB) sind hier noch einmal die wichtigsten Zeiträume zusammengefasst in Tabelle 7.

Tabelle 7 Zeiträume für Aktivitätszeiten, Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen.

Fauna: Aktivitätszeiten	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Vögel: Brutzeit			1 1 1	2 2 2	2 2 2	2 2 2	2 2 2	2 1 1	1 1 1			
Fledermäuse: Wochenstubenzeit				1 2	2 2 2	2 2 2	2 2 2	2 2 2	2 2 2	1		
Eingriff	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Vögel: Fällung / Rodung von Gehölzen, Gebäudeabriss	3 3 3	3 3 3	5 5 5	5 5 5	5 5 5	5 5 5	5 5 5	5 5 5	5 5 5	3 3 3	3 3 3	3 3 3
Fledermäuse allgemein: Fällung / Rodung von Gehölzen, Gebäudeabriss	3 3 3	3 3 3	5 5 5	5 5 5	5 5 5	5 5 5	5 5 5	5 5 5	5 5 5	3 3 3	3 3 3	3 3 3
Ausgleichsmaßnahmen / Pflege	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Brutvögel: Ausbringen von Nistkästen	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3
Fledermäuse: Ausbringen von Nistkästen	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3	3 3 3
Legende												
Nebenphase	1											
Hauptphase	2											
Eingriff / Maßnahme am günstigsten	3											
Eingriff / Maßnahme weniger günstig	4											
Eingriff / Maßnahme ungünstig	5											

9 Fazit

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der FFH-Richtlinie-Anhang-IV sowie alle europäische Vogelarten Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Für diese Unterlage wird die Methodik der Artenschutzprüfung für Nordrhein-Westfalen nach MULNV & FÖA (2021) angewandt.

Unter Zuhilfenahme von amtlichen und fachgutachterlichen Informationsquellen sowie einer Kartierung am 23.06.2023 wurde die Betroffenheit von planungsrelevanten Arten im Zuge der Artenschutzprüfung (ASP) abgeprüft.

Als aktuell genutzter Industriestandort sind im Untersuchungsgebiet viele Bereiche vollversiegelt, außerdem finden sich zahlreiche Hallen, Container und oberirdische Leitungen. Als wertvollste Biotopstruktur zeichnet sich der Zentrale Baumbestand mitten im Untersuchungsgebiet aus. Die Bäume haben aufgrund des Alters teilweise Spalten und Höhlungen, so dass sie potenziell für Fledermäuse und Vögel als Fortpflanzungs- und Ruhestätte in Betracht kommen. An mehreren Stellen befinden sich Brachflächen mit Ruderalvegetation.

Im Ergebnis der ASP Stufe I (Vorprüfung) ist Folgendes festzuhalten: alle planungsrelevanten Arten konnten im Zuge der Vorprüfung abgeschichtet werden, siehe Kapitel 7. **Die ASP Stufe II ist nicht erforderlich. Weitere Kartierungen sind nicht erforderlich.**

Alle dokumentierten Arten sind nicht vom LANUV als planungsrelevant eingestuft. Dennoch sind alle europäischen Vogelarten über die Vogelschutzrichtlinie und § 44 BNatSchG europarechtlich geschützt und fallen daher unter das Artenschutzrecht. Ebenso wurden potenzielle Quartiere von Fledermäusen gefunden. Da eine fachgerechte Baumhöhlenkartierung aufgrund der Jahreszeit nicht möglich war, wird für jeden entfallenden Baum ab 50 cm Stammdurchmesser ein Nistkasten empfohlen.

Obwohl die Betroffenheit planungsrelevanter Arten ausgeschlossen wurde, sind **europarechtlich geschützte Arten** wie Hausrotschwanz, Elster, Blaumeise oder potenzielle Quartiere von Zwergfledermäusen (*Pipistrellus pipistrellus*) im Untersuchungsgebiet vorhanden und entsprechend für die Maßnahmenplanung zu betrachten, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG zu vermeiden.

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen umzusetzen (Kapitel 8):

- **V1 Ökologische Baubegleitung (ÖBB)**
- **V2_{ART} Schutzkonzept Gehölzbrüter/Fledermäuse**

Eine Empfehlung zu passenden **12 Nisthilfen** ist Kapitel 8.1 zu entnehmen. Diese Nistkästen sind bereits vor der Baumfällung an geeigneten Stellen anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Die Standorte bestimmt ein Fachgutachter. **Fällungen von Gehölzen** sind zur Vermeidung des Tötungsverbotstatbestandes nur außerhalb der Vegetationsperiode im **Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar** durchzuführen.

10 Literatur

- Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- GEOportal.nrw (2023): Luftbilder und ALKIS Daten NRW <https://www.geoportal.nrw/?activetab=map>
- LANUV (2023): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Messtischblätter in Nordrhein-Westfalen. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>
- LANUV (2023): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). <http://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>
- MKULNV (2016): Verlängerung der Geltungsdauer der Verwaltungsvorschriften VV-Habitatschutz und VV-Artenschutz.
- Müller-BBM (2023): Konzept für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) –Scoping-Unterlage – Errichtung und Betrieb einer Pyrolyse-Anlage (MoReTec, MRT-1) am Standort der LyondellBasell in Wesseling; Bericht Nr.M173222/01
- MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online). <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/arten-schutz/de/downloads>
- Peters, W., Koukakis, G.A., Jahns-Lüttmann, U., Lüttmann, J., Wulfert, K. & Bernotat, D. (2015): Bewertung erheblicher Biodiversitätsschäden im Rahmen der Umwelthaftung. Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (3), 2015, 077-085.
- Trautner, J. (2008). Artenschutz im novellierten BNatSchG–Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. Naturschutz in Recht und Praxis–online (2008) Heft, 1, 2-20.

Impressum

ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER PYROLYSE-ANLAGE (MORETEC, MRT-1) AM STANDORT DER LYONDELLBASELL IN WESSELING
ARTENSCHUTZPRÜFUNG (ASP) I & II.1

AUFTRAGGEBER

Basell Polyolefine GmbH

AUTOR

Dr. Michael Braun

PROJEKTNUMMER

30164842

UNSER ZEICHEN

DATUM

14. August 2023

STATUS

Endfassung

Über Arcadis

Arcadis ist das führende globale Planungs- und Beratungsunternehmen für die natürliche und die vom Menschen gestaltete Umwelt. Durch die weltweite Bündelung von lokalem Wissen und die Kombination unserer Expertise mit neusten digitalen Errungenschaften erzielen wir herausragende und nachhaltige Ergebnisse für unsere Kunden und deren Abnehmer. Wir sind 36.000 Menschen, die in mehr als 70 Ländern tätig sind und einen Umsatz von 4,2 Milliarden Euro erwirtschaften (basierend auf Pro-forma-Zahlen für das gesamte Jahr 2021). Wir unterstützen UN-Habitat mit Wissen und Expertise, um die Lebensqualität in schnell wachsenden Städten auf der ganzen Welt zu verbessern.

www.arcadis.com

Arcadis Germany GmbH

Johannisstraße 60-64
50668 Köln
Deutschland

T 0221 890060

Arcadis. Improving quality of life

Bleiben Sie in Kontakt



[Arcadis](#)



[ArcadisGermany](#)